An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 15. November 2022

A N F R A G E

Leistungsstipendien

Wie die Südtiroler Hochschülerschaft (sh.asus) in der Ausgabe der Tageszeitung „Dolomiten“ vom Dienstag, 15. November 2022 auf Seite 5 berichtet, wurden die Leistungsstipendien zuletzt im Jahr 2020 ausgeschrieben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wann sollen wiederum Leistungsstipendien ausgeschrieben werden?
2. Aus welchen Gründen wurden die Leistungsstipendien zuletzt im Jahr 2020 ausgeschrieben und welche Rolle spielte die COVID-19-Pandemie, dass keine weiteren Leistungsstipendien mehr ausgeschrieben wurden?
3. Welche Summe wurde für die Leistungsstipendien im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt und welche Summen waren es in den Jahren zuvor?
4. Wie viele Studenten kamen in den Genuss der Leistungsstipendien im Jahr 2020 und in den Jahren zuvor?
5. Welche Ausschreibungssumme wird künftig für die Leistungsstipendien vorgesehen?

L. Abg. Ulli Mair

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur, Bildungsförderung, Handel und Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Arbeit und für Integration

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Assessore all'Istruzione e Cultura tedesca, Diritto allo Studio, Commercio e Servizi, Artigianato, Industria, Lavoro e all'Integrazione

Bozen, 24.11.2022

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.org

zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2365/2022 betreffend die Leistungsstipendien

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 16.11.2022 (Nr. 2365/2022) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Wann sollen wiederum Leistungsstipendien ausgeschrieben werden?*

Der Hochschulbeirat hat entschieden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die Kriterien der Zuweisung der Leistungsstipendien neu zu überarbeiten und zu reformieren. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Bildungsförderung, Vertreterinnen und Vertretern der Freien Universität Bozen und Vertreterinnen und Vertretern der Studentenorganisationen. Die Arbeitsgruppe wurde im September 2022 eingesetzt und trifft sich monatlich. Ziel der Arbeitsgruppe ist es nun, einen konkreten Entwurf zur Reform der Leistungsstipendien für den Hochschulbeirat auszuarbeiten. Die Sachlage rund um die Leistungsstipendien soll aus verschiedenen Perspektiven beleuchtetet werden und von jeder teilnehmenden Organisation sollen Vorschläge entgegengenommen werden, um ein möglichst von allen Anwesenden geteiltes Ergebnis für die Zuweisung der Leistungsstipendien zu erzielen. Erst dann werden die Leistungsstipendien neu ausgeschrieben.

Zu Frage 2: *Aus welchen Gründen wurden die Leistungsstipendien zuletzt im Jahr 2020 ausgeschrieben und welche Rolle spielte die COVID-19-Pandemie, dass keine weiteren Leistungsstipendien mehr ausgeschrieben wurden?*

Auch aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der Haushaltsvoranschlag 2021 in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung gekürzt. In Anbetracht der Tatsache, dass die verfügbaren Mittel deutlich geringer waren als im Jahr vor der COVID-19-Pandemie, war die Abteilung Bildungsförderung gezwungen, ein Prioritätskriterium der finanzierten Leistungen anzuwenden. Bei der Festlegung des Kriteriums wurden die institutionellen Ziele der Abteilung und ihre wesentlichen Aufgaben berücksichtigt. Hauptkriterium der Bildungsförderung ist der gleichberechtigte Zugang zu Bildung. Da Leistungsstipendien unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Studierenden bzw. der Familien gewährt werden, wurden diese aufgrund der Haushaltskürzungen nicht mehr ausgeschrieben.

Zu Frage 3: *Welche Summe wurde für die Leistungsstipendien im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt und welche Summen waren es in den Jahren zuvor?*

Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 33 33 • Fax 0471 41 33 99
http://www.provinz.bz.it/achammer
philipp.achammer@provinz.bz.it
Steuernr./Mwst.Nr. 00390090215

Palazzo 7, via Andreas Hofer 18 • 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 33 33 • Fax 0471 41 33 99
http://www.provincia.bz.it/achammer
philipp.achammer@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita Iva 00390090215

Prot. Datum | data prot. 24.11.2022 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0006472 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata

Laut Landesgesetz Nr. 9/2004 wurden für Leistungsstipendien pro Studienjahr drei Prozent der für Studienbeihilfen vorgesehenen Mittel verwendet. In den letzten drei akademischen Jahren der Leistungsstipendien waren das folgende Beträge:
Akademisches Jahr 2019/2020: 307.400,00 Euro
Akademisches Jahr 2018/2019: 309.720,00 Euro
Akademisches Jahr 2017/2018: 344.520,00 Euro

Zu Frage 4: *Wie viele Studenten kamen in den Genuss der Leistungsstipendien im Jahr 2020 und in den Jahren zuvor?*

Folgende Leistungsstipendien wurden in den letzten drei akademischen Jahren gewährt:
Akademisches Jahr 2019/2020 – Prüfungszeitraum 01.11.2018 - 31.10.2019:
Leistungsstipendien Ausland – 134 Gewinner zu je 1.160,00 Euro, Gesamtausgabe von 155.440,00 Euro.
Leistungsstipendien Italien - 131 Gewinner zu je 1.160,00 Euro, Gesamtausgabe von 151.960,00 Euro.

Akademisches Jahr 2018/2019 – Prüfungszeitraum 01.11.2017 - 31.10.2018:
Leistungstipendien Ausland – 132 Gewinner zu je 1.160,00 Euro, Gesamtausgabe von 153.120,00 Euro.
Leistungsstipendien Italien – 135 Gewinner zu je 1.160,00 Euro, Gesamtausgabe von 156.600,00 Euro.

Akademisches Jahr 2017/2018 – Prüfungszeitraum 01.11.2016 - 31.10.2017:
Leistungsstipendien Ausland – 146 Gewinner zu je 1.160,00 Euro, Gesamtausgabe von 169.360,00 Euro.
Leistungsstipendien Italien – 151 Gewinner zu je 1.160,00 Euro, Gesamtausgabe von 175.160,00 Euro.

Zu Frage 5: *Welche Ausschreibungssumme wird künftig für die Leistungsstipendien vorgesehen?*

Aufgrund des entwickelten Models der obgenannten Arbeitsgruppe "Leistungsstipendien", wird der notwendige Betrag für die Leistungsstipendien neu quantifiziert werden. Zum aktuellen Stand gilt weiterhin das Landesgesetz 9/2004, welches für die Leistungsstipendien pro Studienjahr drei Prozent der für Studienbehilfen vorgesehenen Mittel vorsieht.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)